

Standesamt Hagen

Informationen des Standesamtes



für werdende Eltern

Herzlichen Glückwunsch!

Sie werden bald Eltern.

Bereits vor der Geburt können Sie Vorbereitungen zur Beurkundung Ihres Kindes beim Standesamt treffen.

Hierfür haben wir folgende Informationen für Sie zusammengestellt:

Sie sind miteinander verheiratet:

Wir benötigen eine Eheurkunde, die Geburtsurkunden beider Elternteile sowie beide Personalausweise oder Reisepässe. Anstelle Ihrer Ehe- und Geburtsurkunden können Sie auch eine beglaubigte Abschrift Ihres Eheregisters (mit Hinweisteil) oder eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches einreichen. In der Regel befinden sich solche Urkunden in Ihrem Stammbuch oder können bei dem entsprechenden Standesamt angefordert werden.

Achtung: Falls Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen, ist eine Namensbestimmung erforderlich. Hierzu erkundigen Sie sich bitte direkt beim Standesamt.

Sie sind nicht verheiratet:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bereits **vor der Geburt** eine Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung abgeben können. Die Mutter und der Vater können gemeinsam diese Anerkennung bei jedem Jugendamt und jedem Standesamt erklären. Die spätere Beurkundung des Kindes kann dann direkt mit Ihnen als Mutter und Vater erfolgen.

Außerdem können Sie sich als nicht verheiratete Eltern beim Jugendamt über die Auswirkungen der Begründung der gemeinsamen Sorge (Sorgerechtserklärung) für Ihr Kind beraten lassen. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an das zuständige Jugendamt.





Familienname des Kindes:

Nach dem deutschen Namensrecht erhält das Kind den Familiennamen der Mutter, den diese zum Zeitpunkt der Geburt führt. Jedoch können auch vor der Geburt namensrechtliche Erklärungen abgegeben werden. Bitte informieren Sie sich hierzu direkt bei Ihrem Standesamt.

Für die Geburtsbeurkundung benötigen wir Ihre Geburtsurkunden. Es können jedoch weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte informieren Sie sich beim Standesamt.

„Sonderfälle“ für verheiratete und nicht verheiratete Eltern:

In einigen Fällen kann die Beurkundung einer Geburt „komplizierter“ sein, so dass weitere Unterlagen von Ihnen benötigt werden. Treffen folgende Beispiele auf Sie zu, empfehlen wir Ihnen, sich rechtzeitig vor der Geburt beim Standesamt zu informieren:

- Die Mutter ist geschieden.
- In Urkunden von Spätaussiedlern/innen sind die Namen anders geschrieben als in den deutschen Personalausweisen.
- Die Eheschließung erfolgte im Ausland.
- Die Scheidung ist beantragt.
- Die Mutter ist noch verheiratet. Der Ehemann ist aber nicht der Vater des Kindes.

Hierbei handelt es sich nur um Beispiele. Auch in anderen Situationen kann es empfehlenswert sein, sich vor der Geburt mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen.

Für die bevorstehende Geburt Ihres Kindes möchten wir Ihnen alles Gute wünschen.

Sie können gerne mit uns telefonisch oder persönlich Kontakt aufnehmen:

A, B, C, U	Herr Kremser, Zi. B 111 Telefon-Nr.: 207-3546
D, E, F, O	Frau Engel, Zi. B 108 Telefon-Nr.: 207-2238
G, L, M, N	Frau Fischer, Zi. B 110 Telefon-Nr.: 207-3549
H, P, Q, R	Frau Dörband, Zi. B 113 Telefon-Nr.: 207-2598
I, S	Frau Döscher, Zi. B 114 Telefon-Nr.: 207-3550
J, K	Frau Hartlieb, Zi. B 112 Telefon-Nr.: 207-3542
T, V, W, X, Y, Z	Frau Weinreich, Zi. B 109 Telefon-Nr.: 207-3989

Die Buchstabenzuordnung richtet sich nach dem Nachnamen der Mutter.

Persönlich sind wir während folgender Sprechzeiten zu erreichen:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 17.00 Uhr

Standesamt Hagen
Rathaus I, Rathausstr. 11